

GZ.: IVVe2/2410-2026

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 3. Juli 2026, mit der die „Maturawallfahrt“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Maturawallfahrt“ am 2. Oktober 2026 in Graz (Stadtpark und Grazer Dom) wird für die teilnehmenden Schüler/innen der Abschlussjahrgänge zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt